

# Teilnahmebedingungen

## Veranstalter des Wettbewerbs:

KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit), Schleiergasse 18, 1100 Wien

## Was kann eingereicht werden?

Dieser Wettbewerb richtet sich ausschließlich an Gemeinden, die einen Kindergemeinderat (KiGRa) eingerichtet haben.

Einzureichen ist ein Beitrag bestehend aus:

- einem Bild (z. B. Zeichnung) und
- einem begleitenden Text

zu einem selbst gewählten Kindersicherheitsthema.

Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass der Beitrag bereits in der jeweiligen Gemeinde veröffentlicht wurde - entweder:

- in der Gemeindezeitung oder
- auf der Website der Gemeinde.

## Sonstige Vorgaben:

- Teilnahmeberechtigt sind nur Mitglieder des KiGRa-Gemeinderates (Betreuer\*innen), stellvertretend für ihre Gemeinde.
- Jede Gemeinde darf pro Sicherheitsthema grundsätzlich nur einen Beitrag einreichen.  
Mehrere Einreichungen pro Gemeinde sind möglich, sofern sie unterschiedliche Kindersicherheitsthemen behandeln.
- Die Teilnahme am Wettbewerb setzt die Zustimmung zu diesen Teilnahmebedingungen voraus.
- **Aus datenschutz- und urheberrechtlichen Gründen kann die formale Teilnahme ausschließlich durch ein Mitglied des KiGRa-Kindergemeinderates (vertretungsbefugte Person über 14 Jahre, im Folgenden als „Teilnehmende“ bezeichnet) erfolgen.**  
Diese Person stellt sicher, dass alle erforderlichen Zustimmungen (Einverständnis der erziehungsberechtigten Personen der Ersteller\*innen zur Teilnahme der Beiträge sowie zur Verwendung und Veröffentlichung der eingereichten Beiträge) eingehalten wurden. Sie übermittelt den Beitrag (Bild und Text) und nimmt damit im Namen der Gemeinde am Wettbewerb teil.
- Teilnehmende müssen ihren Wohnsitz in Österreich haben.

Mit der Teilnahme erklärt sich der/die Teilnehmende damit einverstanden, dass der eingereichte Beitrag im Falle einer Prämierung medial, insbesondere im Zuge einer Pressekonferenz sowie auch auf der Website [www.kfv.at/kindersicher](http://www.kfv.at/kindersicher) und Social Media Kanälen, veröffentlicht wird. Die Veröffentlichung erfolgt auf Wunsch unter Angabe der Vornamen der erstellenden Personen der platzierten Beiträge.

**Gewinn:**

Die platzierten Gemeinden verpflichten sich, den Gewinn für Zwecke des Kindergemeinderates zu verwenden.

Platz 1: 1.500 €

Platz 2: 750 €

Platz 3: 500 €

Die Kindergemeinderäte dieser Gemeinden erhalten eine Urkunde, Giveaways sowie eine offizielle Ehrung im Rahmen der Bekanntgabe im Oktober 2026. Zusätzlich werden prämierte Beiträge auf Medienkanälen des KfV (insbesondere Website, Social Media) veröffentlicht.

Die Prämierung erfolgt in Kalenderwoche 41. Die Gewinner:innen werden im Anschluss kontaktiert. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Gewinn ist nicht übertragbar.

Soweit gesetzlich zulässig, ist jegliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die aus leichter Fahrlässigkeit resultieren, ausgeschlossen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Eingereichte Text und Bilder samt Daten, ausgenommen jene der Gewinner\*innen, werden nach KW44 2026 gelöscht.